

haltenen und dazu weitere 29, die sich vor Gratian nur in ihr (drei davon in pars III) und in Ivos Dekret finden. Es ergibt sich ferner, dass Gratian der Panormia mindestens 15 Kanones entnahm, 4 nur in ihr vorkommende und weitere 11, die zuvor nur in ihr und in Ivos Dekret enthalten sind. Aus der Sammlung des Anselm von Lucca hätte nach dem, was ich anführte¹, Gratian etwa 13 Fragmente entlehnt, sodass unter Hinzunahme des einen Burchardkanons nunmehr für $57 + 15 + 13 + 1 = 86$ seiner Nikolauskanones die Vorlage ermittelt wäre; für die noch fehlenden 27 Stücke stehen als Quelle nahezu ausschliesslich Tripartita und Panormia in Konkurrenz: eine Entscheidung über die Einzelbenutzung muss ich mir versagen.

Drei Stücke nur bleiben übrig, die uns in der älteren kanonistischen Ueberlieferung der Nikolausbriefe nicht begegnet sind: c. 2 C. 2 q. 2; c. 4 C. 12 q. 1; c. 3 C. 33 q. 2 (Epist. VI, 686 f. n. 165—167). Aber diese Fragmente bilden keine Bereicherung unserer Kenntnis von echten Dekreten Nikolaus' I.: es ist nicht zu bezweifeln, dass es sich bei ihnen um nichtauthentische Kanones handelt, wie sie denn schon Ewald zutreffend als solche in den Regesten gekennzeichnet hat². N. 165 beruht wesentlich, n. 166 ganz auf Pseudoisidor (praef. ed. Hinschius S. 18); n. 167 aber trägt noch bei Ivo Decr. XV, 178 richtig die Aufschrift 'Ex eodem', nämlich aus dem Seligenstadter Konzil von 1023³. Vielleicht hat Gratian selbst diese Stücke unter den Namen Nikolaus' I. gesetzt, um ihre Geltung zu erhöhen.

30. Hatte ich an die Spitze dieser Untersuchungen eine Streitschrift des Hinkmar von Laon zu stellen gehabt, so will ich sie mit einer kurzen Betrachtung der publizistischen Literatur aus der Zeit des Investiturstreits beschliessen. Berufungen auf Dekrete Nikolaus' I. und auch wörtliche Zitate daraus finden sich hier nicht wenige⁴.

1) Vgl. oben S. 127. 128 N. 3. 129 N. 5. 2) J.-E. † 2859. † 2861. † 2862. Den Rettungsversuch, den A. Lapôtre, 'De Anastasio bibliothecario' S. 154 f. an J.-E. † 2859 unternahm, um ein wichtiges Zeugnis für Pseudoisidorverwertung bei Nikolaus I. zu gewinnen, hat P. Fournier, *Étude sur les fausses décrétales* S. 90 N. 4 mit Recht abgelehnt. 3) Vgl. Epist. VI, 687 N. 4. 4) Für Deusdedit, Lib. contra invasores et symoniacos, vgl. oben S. 81 N. 5. S. 86 N. 3. S. 107 N. 2; für Bonizo, Lib. ad amicum, S. 93 Note; für Briefe Ivos S. 104 N. 4. 6.